

diesem Bl. Erwähnung gethan. Das Lob, welches wir dem Ganzen ertheilten, können wir auch dem einzelnen Theile nicht versagen. Vollständigkeit der verschiedenen Arten, treffliche Ausführung des Stahlstichs und passende und schöne Gruppierung, so wie charakteristische Stellungen der abgebildeten Thiere zeichnen das Werk vortheilhaft aus. Dazu kommt, daß der Hund dasjenige Hausthier ist, welches mit dem Menschen am genauesten verbunden ist, oft seinen beständigen, treuen Begleiter macht, ja sogar zuweilen als ein Glied der Familie betrachtet und mit einer Liebe behandelt wird, die wir sonst nur unseres Gleichen zu widmen pflegen. Trotz dieser genauen und vielfachen Berührungen ist eine wissenschaftliche Kenntniß dieser Thiergattung noch wenig verbreitet und daher ein Werk, welches uns diese mit Leichtigkeit verschafft, gewiß nicht überflüssig. Es ist zwar in dem genannten Werkchen nur eine Uebersicht der abgebildeten Racen als nothwendige Erläuterung der Abbildungen beigelegt. Eine ausführlichere Naturgeschichte des Hundes soll aber später noch als besonderer Abdruck für diejenigen nachfolgen, welchen die bloßen Abbildungen mit kurzer Erläuterung nicht genügen.

Berichtigung. Am Ende des gestrigen Theaterberichts ist seiner statt seine, unbedeutenden statt unbedeutende, durch statt in, und seine statt seiner; zu lesen.

Witterungs-Beobachtungen vom 14. bis 20. Juni 1835.

(Thermometer frei im Schatten.)

Juni.	Barom. b. 10° + R.		Therm. nach R.	Wind.	Witterung.
	Stunde.	Pariser Z. Lin.			
14.	Morg. 8	27. 11, 3	+ 15—	NNW.	bewölkt.
	Nachm. 2	— 11, 3	+ 19, 8	NNW.	bewölkt.
	Abds. 10	— 11—	+ 14, 8	NNW.	trübe.
15.	Morg. 8	— 11, 5	+ 13, 5	NW.	Staubregen.
	Nachm. 2	— 11, 7	+ 17—	NW.	Wolken.
	Abds. 10	— 11, 8	+ 11, 3	NW.	bewölkt.
16.	Morg. 8	28. —	+ 12, 5	NW.	Sonnenschein.
	Nachm. 2	— 0, 2	+ 16, 3	W.	trübe.
	Abds. 10	— 0, 3	+ 10, 7	WWN	gestirnt.
17.	Morg. 8	— —	+ 12, 3	O.	heiter.
	Nachm. 2	27. 11, 7	+ 17—	O.	dicht bewölkt.
	Abds. 10	— 11, 3	+ 14—	O.	trübe.
18.	Morg. 8	— 11, 2	+ 16—	O.	bewölkt.
	Nachm. 2	— 10, 7	+ 21—	SSW.	Wolken.
	Abds. 10	— 10, 3	+ 16, 4	SW.	trübe.
19.	Morg. 8	— 10, 1	+ 14, 3	SW.	Regen.
	Nachm. 2	— 10—	+ 13, 8	NW.	trübe feucht.
	Abds. 10	— 10, 7	+ 10, 1	NW.	trübe.
20.	Morg. 8	— 11—	+ 10, 2	NW.	Sonnenblicke.
	Nachm. 2	— 10, 8	+ 15—	WWS.	Sonnenblicke.
	Abds. 10	— 10, 3	+ 11, 7	WWN	bewölkt.

Redacteur: D. A. Barthausen.

Bekanntmachung.

Es soll auf dem Kammergute zu Zwenkau das zu Solchem gehörige lebende und todt Inventarium an Schafvieh, dieses von seiner Race, Rindvieh, Pferden, Schweinen und Federvieh, Schiff und Geschirre, Wagen und Ackergeräthschaften, Dünger, Gestrohde, Getreide und Futter-Vorräthen u. u.

den 1. July dieses Jahres,

und die darauf folgenden Tage, besonders und einzeln, und soviel namentlich das Schafvieh betrifft, zu 2, 5 und 10 Stück, auf dem Wege des Meistgebotes, und gegen sofortige baare Zahlung in Conventionsgeld verkauft werden, und es werden daher Commissionswegen alle Kauf-lustige, unter Verweisung auf das an Kammergutsstelle einzusehende Verzeichniß dieser Effecten, geladen, zu den bemerkten Tagen um 7 Uhr des Morgens an Kammergutsstelle sich einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber, daß Demjenigen, welcher nach dreimaligem Ausruf das höchste Gebot behalten wird, die betreffenden Stücke käuflich werden zugeschlagen werden, gewärtig zu seyn. Herr Kammerguts-pächter Bader wird auf Verlangen das lebende als todt Inventarium jedem Kauf-lustigen auf Anmelden vorzeigen, auch liegt bei demselben ein speciell Verzeichniß von demselben zur An- und Einsicht vor, wie solche bei dem hiesigen Amte und an Justitiariats-Stelle zu Zwenkau, aushängen.

Amtshauptmannschaft Borna, Dresden, Justiz- und Rentamt Pegau, den 5. Mai 1835.

Königl. sächs. bestallter Amtshauptmann,

Ober-Landfeldmesser und Kammerrath, Dekonomie-Commissionrath,

Justizamtmann, Rentbeamter und Amtsinpector

v. Dypel, v. Schlieben, Porsche, Busse, Thieme.

Bekanntmachung.

Es hat Herr Dr. Georg BIRTH weiland kais. königl. Leibmedicus in seinem am 20. Januar 1610 allhier niedergelegten und am 13. October 1613 eröffneten letzten Willen unter andern verordnet, daß der Älteste seines Geschlechtes, wobei jedoch der, so einem gradum hat, allezeit vorgezogen werden und der höhere gradus den niedern übertreffen soll, von den Zinsen eines hierzu bezeichneten und von hiesiger hochlöbl. Universität administrierten Capitaless, an einen Studenten